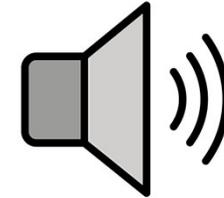


2. Organisation / Zuständigkeiten

Zuständigkeit für die **Warnung** der Bevölkerung:

„Die **Landkreise**, kreisfreie Städte und **(Verbands-)Gemeinden** entscheiden im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung** eigenverantwortlich, wie und in welchem Umfang sie Ihre Bevölkerung informieren und warnen.“



Landkreise und kreisfreie Städte:

→ Bei **Gefahren größeren Umfangs**
Alarmstufen 4 – 5

(Verbands-)Gemeinden (Kommunen):

→ Bei **Gefahrenlagen** in den
Alarmstufen 1 – 3

Infobrief Nr. 1 / 2019 für den Bereich
des Brand- und Katastrophenschutzes:
Sirenen und Sirensignale

**Zuständigkeit für die Errichtung und den Erhalt von Sirenen in
Rheinland-Pfalz; einheitliche Sirensignale**



Die Information und Warnung der Bevölkerung ist ein Grundpfeiler des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Bevölkerung muss angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren gewarnt werden.

Die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich, wie und in welchem Umfang sie ihre Bevölkerung informieren und warnen. Um die optimale Anzahl von Menschen zu erreichen, müssen dabei alle zur Verfügung stehenden Wärmittel ausgelöst werden. Neben Mobiltelefonen, Sirenen, Radiodurchsagen und Meldungen im Fernsehen kommen dabei auch Durchsagen an öffentlichen Haltestellen oder Nachrichten auf elektronischen Anzeigetafeln, aber auch noch die althergebrachte Lautsprecherdurchsage in Betracht.

Sirenen erfüllen nach wie vor ihren ursprünglichen Sinn, Menschen aufmerksam zu machen und zu warnen. Die Sirene ist das einfachste und - in der flächigen Fernwirkung - eindeutigste Wärmittel für die Bevölkerung. Um diese relativ einfache Instrument effizient zu nutzen, ist es wichtig, die Menschen darüber zu informieren und sie zu schulen, Sirenen in ihrer Aussage richtig und handlungsleitend wahrzunehmen.

Das Land empfiehlt den Aufgabenträgern deshalb, Sirenen nicht nur zur Feuerwehralarmierung, sondern auch zur Warnung der Bevölkerung vorzuhalten.

Im Rahmen der Einführung der digitalen Alarmierung für die Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz wird auch die neue leistungsfähigere Ansteuerungstechnik für die Sirenen vom Land bezuschusst. Die Auslösung der Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung sind mit der neuen Technik problemlos möglich.

2. Organisation / Zuständigkeiten

Zuständigkeit für die **Sirenen**:

→ Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) **nicht eindeutig** geregelt!

→ Analogie zu vorheriger Ausführungen!

Jedoch:

Landkreise und kreisfreie Städte:

→ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Feuerweh-
verordnung (FwVO) Verweis auf Vorhaltung
mobiler Lautsprecheranlagen

→ Sirenen nicht explizit aufgeführt

(Verbands-)Gemeinden (Kommunen):

→ Über die Art der Warnmittel entscheidet
die Kommune selbst (Sirene empfohlen!)



Infobrief Nr. 1 / 2019 für den Bereich
des Brand- und Katastrophenschutzes:
Sirenen und Sirensignale

1. Zuständigkeit für die Sirenen

Die Zuständigkeit für den Aufbau von Sirenen ist im Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) nicht eindeutig geregelt. In den 1990er Jahren hatten die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte die Gelegenheit, die Sirenen vom ursprünglich zuständigen Bund zu übernehmen, welcher das - zum Zwecke der Warnung der Zivilbevölkerung vor Gefahren in einem Verteidigungsfall eingerichtete - flächendeckende Sirenen-Warnnetz aufgegeben hatte.

a) Landkreise und kreisfreie Städte

Bei Gefahren größeren Umfangs (Alarmstufen 4 - 5 der Alarm- und Einsatzplanung) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. Welche Maßnahmen hierbei notwendig sind, entscheiden die Gebietskörperschaften selbst. Hierzu gehört bei diesen Gefahren auch die Warnung der Bevölkerung. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Feuerwehverordnung müssen hierfür auch mobile Lautsprecheranlagen beschafft werden; Sirenen hingegen sind in dieser Bestimmung nicht explizit aufgeführt.

b) Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden u. kreisangehörige Städte (Kommunen)

Bei Gefahrenlagen in den Alarmstufen 1 - 3, bei welchen die Einsatzleitung und die Verantwortung für die Einsatzdurchführung - einschließlich der Warnung der Bevölkerung - beim Bürgermeister der Gemeinde liegt, kann die Vorhaltung von Warnmitteln (wie Sirenen) zielführend sein. Über die Warnmittel entscheidet die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Hält die Kommune keine Sirenen vor, sondern verlässt sich auf andere Warnmittel, liegt kein Rechtsverstoß vor.

Alle unter a) und b) genannten Gebietskörperschaften sollten aber darlegen können, auf welcher Grundlage sie in ihrem Gefahrenabwehrkonzept die Sirenenalarmierung nicht berücksichtigt haben und auf der Grundlage welcher alternativen - und mind. gleichsam effektiven - Konzepte sie die Warnung der Bevölkerung vor außergewöhnlichen Lagen organisieren.

2. Organisation / Zuständigkeiten

Zuständigkeit für die **Sirenen**:

**„Hält die Kommune keine Sirenen vor,
sondern verlässt sich auf andere
Warnmittel, liegt kein Rechtsverstoß vor!“**



Aber...

- *Nachstehendes gilt für Landkreise und Kommunen...*
- *Eindeutige Darlegung auf welcher **Grundlage** im jeweiligen **Gefahrenabwehrkonzept** eine **flächendeckende Warnung** der Bevölkerung mittels **Sirene** nicht („mehr“) berücksichtigt wird.*
- *Darstellung der **Alternativen** sowie **min. gleichsam effektiven Konzepten** zur **flächendeckenden Warnung** der Bevölkerung vor **außergewöhnlichen Lagen**.*



3. Sachstand

3.1. Warnung

3.2. Einsatzpläne / Konzepte

3.3. Ausrüstung



AEP Hochwasser Stufe 2 Verbandsgemeinde Kirchberg (Stand 2/2021)

Einsatzort: Datum: Zeit:

Alarmierung
Einsatz TP
EL

AB Kirchberg Grundsätzlich zu Alarmieren

Ereignis in einem der Orte	Einheiten	Fahrzeuge	Einsatz	Nr.	Checkliste	Erledigt
1 Ausrücke Bereich Kirchberg	12 Hohl	EW	1	1	Betten	
		SW		2	Betroffene Gebäude nach Personen / Tiere kontrollieren	
		MS		3	Gebäude Stromlos	
		MS		4	Heizöfen oder andere Gefahren	
		MS		5	Gefahr im Garten	
		MS		6	Sind weitere Gebäude bedroht	
2 Ausrücke Bereich Kirchberg	12 Weiberg	MS	1	Grundsätzliche Tätigkeiten		
		MS		2	Bauer Nr 3 engagiert wird	
Alarmierung nach Anweisung G				Grundsätzliche Tätigkeiten		
Grundsätzliche Alarmierung vor MS				Bauer Nr 3 engagiert wird		
12 Weiberg MS				Brennstofflagerung festlegen		
				Sandhaufenschutz festlegen		
				MFP 1 an Mankorte ohne Fahrweg zum 2. Zfl Transport schicken		
				Sand bestücken		
				Einmalbestandsaufnahme vor weiteren Einsatzen in der Zeit berücksichtigen		
				Ablaufplan/Notfallplan für Einsatz vorbereiten		
				Einmalbestandsaufnahme vor weiteren Einsatzen in der Zeit berücksichtigen		



3.1. Warnung

■ Anzahl an Warnsirenen im Rhein-Hunsrück-Kreis?

→ Stationäre (festverbaute): Keine!

→ Mobile (für auf Fahrzeug): **6 Stück**

- **5 Stück** > pro VG bzw. Stadt Boppard > Beschafft in 2020 über den Rhein-Hunsrück-Kreis
- **1 Stück** > kommunale > Stadt Boppard (gemeinsam mit Kreis in 2020 beschafft)



Quelle: 2021-08-29/16:32Uhr <https://www.feuerwehrmagazin.de/dm-native-advert/mobile-sirene-mobela-unverzichtbar-wenn-schnell-gewarnt-werden-muss>



Quelle: 2021-08-29/16:30Uhr <https://www.feuerwehr-wachtberg.de/technik/sonstige/mobile-warnsirenen>

3.1. Warnung

„Bei mir zu Hause höre ich doch ab und an eine Sirene, warum soll es denn dann bei uns im Kreis keine geben???“



Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen: nur zur Alarmierung von Feuerwehrkräften



3.1. Warnung



SIRENENSIGNALE

Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen

1 Minute auf- und abschwellender Heulton: Lokalradio einschalten und auf Infos achten



Entf. 1 M. **Funktioniert seit Anfang/Mitte der 90-iger nicht mehr...!***

*„Technisch z.Zt. nicht mehr ansteuerbar!“

Probialarm

15 Sekunden Dauerton: Funktionsprobe der Sirenen
(in der Regel immer am ersten Samstag im Monat um 12.00 Uhr)



Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen: nur zur Alarmierung von Feuerwehrkräften



Funktioniert „noch“...!*

*Achtung: „Demnächst Umstellung von analoger auf digitale Alarmierungstechnik.“



■ Alter der stationären **Sirenen** im Rhein-Hunsrück-Kreis?

→ *Bei den meisten (> 90%) der vorhandenen Sirenen handelt es sich um die s.g. „E57“! Dies steht für „Einheitssirene 1957“, und aus dieser Zeit (Ende der 50-iger/Anfang der 60-ziger) stammen die meisten davon.*

■ Anzahl an **Sirenen** im Rhein-Hunsrück-Kreis?

***Funktional**, können jedoch lediglich „**Feueralarm**“!*

→ *Insgesamt: ca. 156 (kreisweit)*

■ Wie verteilen sich die noch vorhandenen **Sirenen** im Kreisgebiet?

- Stadt Boppard: 11
- VG Hunsrück-Mittelrhein: 19 (Davon der größte Teil in der „Alt-VG St. Goar-Oberwesel“)
- VG Simmern - Rheinböllen: 48
- VG Kirchberg: 40
- VG Kastellaun: 38

Weitere **Sirenen** fallen mit der aktuell laufenden Umstellung auf die digitale Alarmierungstechnik perspektivisch (auch für den „Feueralarm“) weg!

3.1. Warnung

- Welche alternativen Warnsysteme gibt es aktuell innerhalb des Landkreises?



Kreisweit gibt es aktuell bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW insgesamt ...

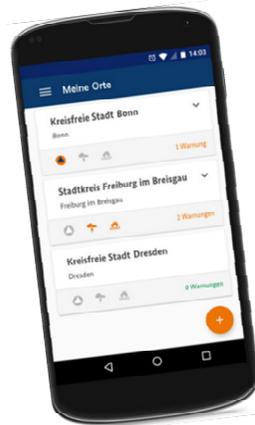
52 Fahrzeuge

*... mit der Möglichkeit **Lautsprecherdurchsagen** durchzuführen.*

System	Kurzbeschreibung	Status	Auslösung
Lautsprecher 	Durchsagen mit Fahrzeugen der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen sowie des THW	Aktiv	Kommunen, Landkreis 

3.1. Warnung

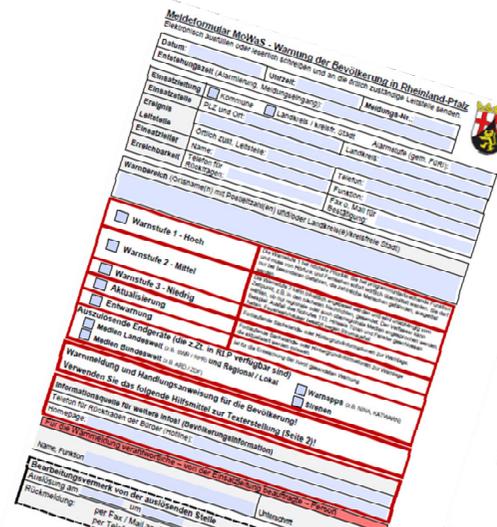
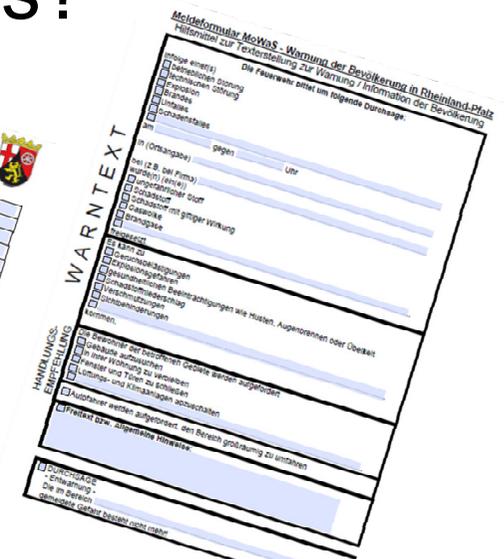
- Welche alternativen Warnsysteme gibt es aktuell innerhalb des Landkreises?



System	Kurzbeschreibung	Status	Auslösung
<p>NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten App)</p>  <p>↓</p> <p>KATWARN </p>	<p>Im Auftrag des BBK entwickelte kostenfreie und bundesweit funktionierende Warn-App. NINA wird ausgelöst über ILSt.</p> <p>↓</p> <p>Wird bei der Auslösung von NINA neuerdings mit angesteuert bzw. ausgelöst!</p>	<p>Aktiv</p> <p>Achtung: Abhängigkeit wie viele Einwohner diese App's tatsächlich aktiviert haben!</p>	<p>Integrierte Leitstelle (ILSt) Bad Kreuznach</p> 

3.1. Warnung

■ Welche alternativen Warnsysteme gibt es aktuell innerhalb des Landkreises?

System	Kurzbeschreibung	Status	Auslösung
MoWaS (Modulares Warnsystem) 	Satellitengestütztes Warnsystem des BBK. Warnung auf verschiedenen Kanälen (öffentlich- rechtliche und private Rundfunkanstalten; Presseagenturen; Deutsche Bahn; NINA; T-Online; LH Media Service; e*Message) MoWaS wird ausgelöst über ILSt.	Aktiv Achtung: Bei Auslösung haben Medienanstalten bundesweit bei Bedarf ihr Programm dafür zu unterbrechen!	Integrierte Leitstelle (ILSt) Bad Kreuznach



3.1. Warnung

■ ...?



„**Sirenen** haben den großen Vorteil mit ihren erzeugten Warnsignalen **möglichst schnell** eine **große Anzahl an Personen** zu erreichen und **flächendeckend** zu warnen.“

nt
Für Katastrophenwarnung



N-TV.DE
Mehrheit der Deutschen will Sirenen
Im Katastrophenfall möchte niemand ahnungslos sein. Aber welches wäre das richtige Warnmi...

SWR >> AKTUELL

Suchen

SWR Aktuell / Rheinland-Pfalz / Ludwigshafen

STÄDTETAG SCHAUT SICH VORBILDSTADT AN

Landau warnt mit modernen Sirenen vor Katastrophen

STAND: 11.8.2021, 7:33 UHR

VON MARTIN GÄRTNER



Es gilt bundesweit als vorbildlich: Die Stadt Landau hat ein hochmodernes Sirenen-system, das die Bürger bei Katastrophen warnen soll. Warum setzt Landau auf heulende Sirenen, die in den meisten anderen Kommunen längst verschrottet worden sind? Es gibt gute Gründe, meint Landaus oberster Katastrophenschützer.